

TEIL C: BEGRÜNDUNG GEM. § 9 ABS. 8 BAUGB

1. ÄNDERUNG im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB)

BEBAUUNGSPLAN Nr. 30

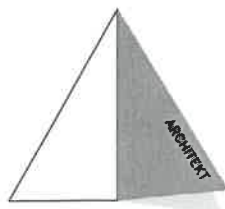
mit Grünordnung

BAUGEBIET : „ NORD XI „



GEMEINDE UNTERMEITINGEN
LANDKREIS AUGSBURG

Stadtbergen, den 22.01.2001



ALOIS STROHMAYR
DIPL.ING. UNIV. ARCHITEKT BDB/VFA
AM GRABEN 15
86391 STADTBERGEN



ALOIS STROHMAYR ARCHITEKT BDB/VFA
AM GRABEN 15, 86391 MARKT STADTBERGEN

1. Entwicklung und Veranlassung, Planungsvergaben

Der Gemeinderat von Untermeitingen hat am*01.02.2001*..... beschlossen, den seit dem 21.06.2000 in Kraft getretenen Bebauungsplan zu ändern.

1.1 Anlass der Änderung ist:

- Ein geänderter Rad- und Fußweg. Im Bebauungsplan war die Führung auf der Nordseite des Hühleweges vorgesehen, mit einer Querung der Kreisstraße nördlich der Kreuzung.

Durch Beschluss wurde eine Verlegung auf die Südseite festgelegt, mit Querung südlich der Kreuzung und Ausbau eines Gehweges auf der Westseite der Kreisstraße.

- Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Gestaltung und Fahrbahnteiler der Kreisstraße, die ebenfalls entsprechend geändert wird.
- Auf Grund von Voranfragen von Bauherrn hat sich gezeigt, dass die Festsetzungen über den Kniestock bei einer Festsetzung der Wandhöhen nicht mehr erforderlich ist. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, die Festsetzung zum Kniestock ersatzlos zu streichen.
- Am nördlichen Ortsrand behält die Gemeinde, um die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen nicht zu beeinträchtigen, einen Grundstücksstreifen von 1,0 m in ihrem Eigentum.

2. Weitere Auswirkungen

Die beschlossenen Änderungen haben sonst keine weiteren Auswirkungen.

Hinsichtlich der Erschließung ergeben sich vor allem im Bereich der Kreisstraße durch einen weiteren Fahrbahnteiler höhere Umbaukosten.

3. Verfahren - gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

zu den Änderungen werden die Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligt. Auf eine Bürgerbeteiligung wird wegen der geringen Auswirkungen verzichtet. Die Bürger haben im Zuge der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Einsichtnahme.

Untermeitingen, den07.05.2001.....



G. Klaußner

.....
G. Klaußner, 1. Bürgermeister